

Stand und Perspektiven rekonstruktiver Fallanalysen – Fachtag zur Zwischenbilanz der Bochumer Fallwerkstatt am 26. Juni in Bochum

Das Thema Kinderschutz hat in den letzten Jahren eine erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit erfahren. In diesem Kontext stellt sich die Frage, wie mit Blick auf eine nachhaltige Weiterentwicklung des Gesamtsystems der Hilfen zur Erziehung aus fehlgegangenen Fällen gelernt werden kann. Entsprechende Veröffentlichungen und Modellprojekte zeigen mittlerweile einen bundesweiten Diskurs auf – allerdings bleibt oft ungeklärt, ob und wie weit solche rekonstruktiven Analysen von Fällen eine Funktion im Alltag eines Jugendamtes haben können und welches Potenzial sie für eine Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in sich bergen.

Seit 2013 führt das Jugendamt der Stadt Bochum in regelmäßigen Abständen eine in Kooperation mit der Evangelischen Fachhochschule Bochum entwickelte Fallwerkstatt durch. Ziel der hier angestellten rekonstruktiven Analysen von "ungut" verlaufenen Fällen ist es, den ASD-Fachkräften Lern- und Reflexionsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen zu ermöglichen und ein neues Element der Qualitätsentwicklung zu erproben. Mit der Fachtagung am 26. Juni 2015 soll zunächst eine erste Zwischenbilanz zu den Bochumer Fallwerkstätten gezogen werden. Anschließend werden die lokalen Erkenntnisse in einen Kontext unterschiedlicher Modelle zur methodischen Fallaufarbeitung gestellt, bevor abschließend Empfehlungen und mögliche Perspektiven in den Blick genommen werden.

Die von der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Zusammenarbeit mit der Stadt Bochum veranstaltete Fachtagung richtet sich an Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie an interessierte Lehrende und Studierende. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen: HzE-Bericht 2015 – Erste Ergebnisse erschienen

Die Ausgaben und Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen sind 2013 auf einen neuen Höchststand gestiegen – die jährliche Zunahmen sind aber weitaus niedriger als in der zweiten Hälfte der 2000er Jahre. Das geht aus der Veröffentlichung

["Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen: HzE-Bericht 2015 – Erste Ergebnisse – Datenbasis 2013"](#) hervor, herausgegeben von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik, LVR und LWL.

Die höchste Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung sei im Übergangsalter von der Grundschule zur weiterführenden Schule festzustellen. Auch das Geschlechterverhältnis hat sich nicht verändert: Im Durchschnitt sind 55 Prozent der Empfänger_innen von Hilfen zur Erziehung männlich. Familien mit Migrationshintergrund sind als Hilfeempfänger_innen überrepräsentiert. Bei fast einem Drittel der jungen Menschen ist mindestens ein Elternteil aus-

ländischer Herkunft. Unverändert bleibt auch die Tatsache, dass überdurchschnittlich viele der Familien, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, nämlich 61 Prozent.

Die Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung ist von 2012 auf 2013 noch stärker angestiegen als in den Vorjahren. Seit 2008 sind die Fallzahlen in diesem Bereich um 84 Prozent gestiegen. Die Altersgruppe, die am häufigsten Eingliederungshilfen erhält, ist die der 9 – 12-Jährigen.

In der Veröffentlichung, die eine „Vorabinfo“ zum HzE-Bericht 2015 NRW darstellt, wird ein Überblick über die Inanspruchnahme, die Gewährung und die finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung, die Hilfen für junge Volljährige sowie die Eingliederungshilfen für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung auf der Datenbasis des Jahres 2013 gegeben. Der HzE-Bericht 2015 wird Mitte des Jahres veröffentlicht werden.

Betroffenenrat und Missbrauchsbeauftragter: kritische Bilanz zu Hilfefonds, ausstehende Reform des Opferentschädigungsgesetzes, positive Entwicklungen bei der Unabhängigen Aufarbeitungskommission

Der neue Betroffenenrat und der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs des Bundes, Johannes-Wilhelm Rörig, haben sich erstmals zur den Hilfesystemen von Bund und Ländern positioniert.

Die ergänzenden Hilfesysteme für Betroffene in der Familie und in Institutionen dürfen erst dann eingestellt werden, wenn das Opferentschädigungsgesetz reformiert ist, entsprechend der Empfehlung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“, so Rörig. Betroffene müssen dringend besser darüber informiert werden, welche Hilfen sie erhalten können.

Drei Bundesministerinnen haben 2011 nach Abschluss des Runden Tisches ein schnelles und unbürokratisches Hilfesystem und einen 100 Mio. Euro Fonds für Betroffene von sexuellem Missbrauch in der Familie (FSM) versprochen - in dem noch immer über 40 Mio. Euro von 14 Ländern fehlen und der bisher viel zu wenig beworben werde. Aktuell bestehe sogar die Gefahr, dass die von Betroffenen dringend benötigten Finanzmittel in 2016 zurück in die Staatskassen fließen. Bisher wurde aus dem FSM erst rund ein Zehntel der Mittel abgerufen. Sollte der Fonds tatsächlich wie geplant in 2016 auslaufen, bevor das reformierte OEG in Kraft getreten ist, würden Betroffene erneut in ein Vakuum aus falschen Versprechungen und fehlenden Hilfen fallen.

Zuversichtlich zeigen sich Betroffenenrat und Beauftragter, dass die Unabhängige Aufarbeitungskommission Anfang 2016 starten wird. „Eine Kommission kann Ausmaß und Ursachen von Missbrauch in Institutionen und in der Familie untersuchen und wird dazu beitragen, dass die Gesellschaft informierter, sensibler und verantwortungsvoller mit dem Thema umgeht.“

Die Mitglieder des Betroffenenrates wurden vom Beauftragten und vier vom Deutschen Bundestag benannten Expertinnen ausgewählt. Der Betroffenenrat wird sich bis zu 6x jährlich treffen und ist dauerhaft bis zum Ende der Amtszeit des Beauftragten (März 2019) eingesetzt.

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Buchprojekt zum Thema sexuelle Gewalt in Institutionen: Praxisbeispiele aus Einrichtungen gesucht

Im Rahmen des Forschungsprojekts „[Ich bin sicher - Schutzkonzepte aus der Sicht von Jugendlichen und Betreuungspersonen](#)“ werden Praxisbeispiele aus Einrichtungen, die bereits am Thema Kinderschutz in Institutionen gearbeitet haben, für eine Buchpublikation zum Thema Schutzkonzepte in der Praxis gesucht. In dem Buch sollen Praxisbeispiele für Maßnahmen eines Schutzkonzeptes veröffentlicht werden, etwa Ergebnisse einer Gefährdungs- oder Risikoanalyse, ein Interventionsplan, die Satzung eines Heimrates, eine Verhaltensampel, ein Infozettel für Kinder und Jugendliche zum Thema Grenzwahrung, ein Handlungsplan und ähnliches. Es geht um kurze Beispiele, die motivierend sind und zum Nachmachen auffordern.

Bei dem Projekt handelt es sich um ein Drittmittelprojekt, welches an der Hochschule Landshut, der Uni Hildesheim und der Uni Ulm im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung durchgeführt wird. Das Projekt ist in der Förderrichtlinie „Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten“ des Ministeriums verortet.

Einrichtungen, die kurze Beispiele für einzelne Präventions- und Interventionsmaßnahmen haben, die in der Publikation veröffentlicht werden können, finden hier weitere Informationen.

Broschüre: Inklusion als Impuls - Hinweise und Anmerkungen aus der Sicht der Kinder- und Jugendhilfe

Die Ständige Fachkonferenz 1 „Grund- und Strukturfragen des Jugendrechts“ des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) hat die Stellungnahme "Inklusion als Impuls - Hinweise und Anmerkungen aus der Sicht der Kinder- und Jugendhilfe" veröffentlicht.

Bei der derzeitigen gesellschafts- und fachpolitischen Diskussion zum Thema Inklusion gehe es oft in erster Linie um die Umsetzung des Anspruchs auf inklusive Beschulung. Allerdings beziehe sich Inklusion zum einen auf alle Lebensbereiche und stelle zum anderen einen „wichtigen Impuls zur Weiterentwicklung des gesamtgesellschaftlichen Leitbilds“ dar, so die Autor_innen. Vor diesem Hintergrund sei es Ziel des Papiers, die vielfältigen Bedürfnisse nach Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe in die Fachdiskussion einzubringen und den Diskurs hierdurch zu erweitern.

Auf der Grundlage einer Begriffsannäherung an die „Inklusion“ und der ausführlichen Beschreibung der Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) auf verschiedenen Ebenen werden die Bedürfnisse und Bedarfe der Betroffenen mit Blick auf den Hilfezugang und die Hilfeplanung herausgearbeitet. Schließlich erläutern die Autor_innen strukturelle Zukunftsaufgaben, wobei es zum einen um grundsätzliche Veränderungsprozesse geht und zum anderen um die konkrete Situation und notwendige Veränderungen in den einzelnen Teilhabebereichen Bildung, Familie, Freizeit und Gesundheit.

Das vollständige Papier ist online [abrufbar](#).

„Willkommen bei Freunden“: Neues Bundesprogramm zur Unterstützung von Kommunen bei der Integration junger Flüchtlinge und gegenläufige Tendenzen

Mit dem Ziel, die Integration von jungen Flüchtlingen zu unterstützen und ihnen die notwendige Unterstützung und Zuwendung zu bieten, haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) gemeinsam mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und

Integration das Bundesprogramm "[Willkommen bei Freunden](#)" gestartet: Ab Juli 2015 soll es sechs regionale Servicebüros der Stiftung Jugendmarke geben, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Kommunen konkrete Angebote erhalten können, die sie vor allem bei der Etablierung lokaler Bündnisse aus Behörden, Vereinen sowie Bildungs- und Flüchtlingseinrichtungen vor Ort unterstützen.

Zuletzt war das Programm „Willkommen bei Freunden“ im Zusammenhang mit den im April veröffentlichten [Eckpunkten](#) für ein „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ angekündigt worden, in dem unter anderem die bundesweite Umverteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen geregelt werden soll.

Gleichzeitig gibt es gegenläufige Tendenzen: Drei Monate vor dem Start des Programms „Willkommen bei Freunden“ hat die Bundesregierung einen [Gesetzesentwurf](#) für ein „Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ vorgelegt. Vor allem die hierin vorgesehene „Ausweitung der Abschiebungshaft und Aushöhlung des geplanten Bleiberechts“ werden von Pro Asyl, Arbeiterwohlfahrt, Diakonie und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband kritisiert. Nähere Informationen sowie eine Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zu dem Gesetzesentwurf finden Sie [hier](#).